

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 87

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pulver und Munition, und mußte nun den wieder damit versehen, den man nur durch die Überlegenheit in diesen und durch den Mangel seiner Seits besiegen konnte. Was ließ sich ferner von einem Feinde, der so kühner Handlungen fähig war, nicht erwarten? Was von einem Bouffler, wenn er wieder neue Kräfte fühlte? Diese Gedanken durchließen jeden Kopf und vermehrten die Wirkung von Luxemburgs That, die ohne das unvorsichtige Reden eines Offiziers vollständig gelungen, noch größere Entmuthigung herbeigeführt haben würde, ohne des betrübenden lebendigen Verbrennens 60 braver Reiter nebst Pferden zu gedenken.

Quelle: Magazin der neuesten merkwürdigen Kriegsgegebenheiten, mit Beispielen aus der älteren Geschichte. 2. Band. Frankfurt, 1795.

Schweiz.

Solothurn. Ein Kamerad von dorten schreibt uns:

Wenn Sie nachfolgende Zeilen einiger Beachtung werth halten, so möchte ich Sie ersuchen, dieselben in die Militärzeitung aufzunehmen und auch Ihre Ansichten darüber auszusprechen.

1) Wäre es vielleicht nicht zweckmäßiger, statt der projektirten Bewaffnung der Jäger-Kompagnien bei den Infanterie-Bataillonen mit dem neuen Jägergewehr, den Bestand der Scharfschützenkompanien zu vermehren, dieselben schon in Friedenszeit in Bataillone zu 8 Kompagnien einzutheilen, zu Wiederholungskursen zusammenzuziehen und diese Schützenbataillone den Brigaden zuguthieilen.

2) Wäre es nicht zweckmäßiger, besondere Jägerbataillone mit dem Jägergewehr zu bewaffnen.

Wir werden gezwungen sein, in Beachtung der Vollkommenheit der Feuerwaffen in fremden Armeen auch unserer sämtlichen Infanterie ein besseres Schießgewehr zu geben. Wenn nun diese nothwendige Verbesserung zustande kommen sollte, so wäre es weit vortheilhafter, wenn das ganze Bataillon (Jäger und Füsilier) mit der gleichen Waffe versehen wäre, indem dadurch der fatalen Verwechslung der Munition vorgebeugt würde, was oft schon zu großen Verwirrungen Anlaß gegeben hat.

Wenn ferner nach Anleitung der Bataillonschule ein ganzes Infanteriebataillon zum leichten Dienst verwendet werden soll, so werden drei Kompagnien in Kette auseinander und die drei andern werden als Unterstützung zurückbleiben. Wir haben alsdann nebst den zwei Jäger-Kompagnien auch eine Füsilierkompanie in der gleichen Kette. Wenn nun die Jäger mit dem neuen Gewehr bewaffnet sind, die Füsilier aber das alte Ordonnanzgewehr tragen, so kann man diese beiden Truppengattungen, die doch auch zugleich nur eine sein sollten, unmöglich in gleiche Linie stellen.

3) Wäre es nicht zweckmäßiger, das neue Jägergewehr mit dem Haubajonnet nach dem Modell derjenigen der Chasseurs de Vincennes, statt mit dem Dreieckigen nach altem System zu versehen.

Erfahrungen aus dem letzten Krimfeldzuge haben die Franzosen abermals von der Vorzüglichkeit des Haubajonnetts überzeugt und sie bestimmt, seither dasselbe bei

mehreren Corps frisch einzuführen. Im Handgemeng ist das Haubajonnet viel mörderischer, als das Dreieckige, indem es zum Hieb und Stoß gleich praktisch ist.

Im Bivouac leistet das Haubajonnet dem Soldaten abermals gute Dienste.

Ein dreieckiges Bajonnet kann durch einen mit Säbel bewaffneten mit der linken Hand erfaßt und beseitigt werden, was beim Haubajonnet nicht der Fall ist.

Unsere Jägerkompanien tragen noch immer den Infanteriesäbel, was für leichte Infanterie sehr unzweckmäßig ist, indem es nicht nur das Gewicht der Ausrüstung erschwert, sondern auch zum Laufschritt sehr hinderlich ist.

Man gebe dem Jäger das Haubajonnet und nehme ihm dafür den schwerfälligen Infanteriesäbel ab.

In unserem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der

Sicherheitsdienst im Marsche

von

Bernhard von Baumann,

Hauptmann im 4. sächsischen Infanterie-Bataillon, bearbeitet u. durch kriegsgeschichtliche Beispiele erläutert.

8. 47 Bogen br. 2 Thlr. 15 Ngr.

Von demselben Verfasser:

Der

Feldwach - Commandant.

Eine Anleitung für die Ausübung des Feldwachdienstes sowie für die dabei vorkommende Besetzung und Vertheidigung von Dörflchen.

Dritte vermehrte Auflage.

Mit 1 Holzschnitt. 8. 29 Bogen. br. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die Verlagsbuchhandlung von Rudolf Kunze
in Dresden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichte

der

Preußischen Landwehr

seit

Entstehung derselben bis auf die Gegenwart
historisch dargestellt von

E. Lange,

Lieutenant im 3. Bataill. des 20. Landw.-Reg.

Unter hoher Protektion Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen herausgegeben durch die Allgemeine deutsche Verlagsanstalt in Berlin. Zum Besten eines Unterstützungs-fonds für hülfsbedürftige Familien invalider Offiziere der Landwehr. 32 Bogen. Eleg. gehestet. Preis 1 Thlr. 18 Gr.